

Editorial

Die Parlamente sind Regulierungsmaschinen

Als **Christoph Blocher** vor zwei Jahren aus dem Nationalrat zurücktrat, tat er dies, wen wunderts, nicht still und leise, sondern mit einem Knall. Der Parlamentsbetrieb sei ein Leerlauf, man müsse die Bezüge der Parlamentarier senken, dann gäbe es auch weniger Gesetze, so sein Credo.

Nun, die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt, aber weder gehen die Bezüge der Parlamentarier zurück, noch sinkt die Zahl der Gesetze – trotz Rechtsrutsch im Parlament. Geht es nach Berufsgruppen, sind die Juristen mit über 40 im Nationalrat am besten vertreten, im Ständerat sind es deren 16. Und sie werden garantiert dafür sorgen, dass die Regulierungsflut in der Schweiz weitergeht. Für einmal spüren das auch die Journalisten, die auch im Ruf stehen, immer

«Die vielen Juristen im Parlament werden für weitere Regulierungen sorgen»

neue Gesetze zu verlangen. Wir müssen neu täglich aufschreiben, wann wir mit unserer Arbeit beginnen, wann wir zu Mittag essen und wann es nach Hause geht. Und wehe, wenn wir nicht unterscheiden können, ob das Essen nun beruflich war oder privat. Sinnigerweise lässt sich die Vorschrift

nur umgehen, wenn es einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gibt. Kein Wunder, stimmen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände begeistert für die neue Regelung, denn dank den GAVs fliesen Millionen zu Verbänden und Gewerkschaften.

Dabei ist die Gesetzesmaschinerie in Bern nicht einmal das Schlimmste. In den Kantonen entsteht noch viel mehr Regulierung, und keineswegs nur von links. Im Gegenteil, es sind bürgerliche Politiker, vorab von der SVP und der FDP, die dabei sind, wenn es um die Wiedereinführung des Wirtepatentes, ein Wunsch ihrer Klientel, geht. Und die Logik derer, die gleichzeitig gegen Rauchvorschriften, aber für ein Cannabisverbot sind, oder umgekehrt, die soll mir mal einer erklären.



Arthur Rutishauser,
Chefredaktor

arthur.rutishauser@sonntagszeitung.ch
www.facebook.com/sonntagszeitung

SonntagsZeitung – das ist neu 2016

Liebe Leserinnen und Leser

Mit dem neuen Jahr gibt es einige Neuerungen in der SonntagsZeitung:

— SonntagsZeitungs-Chefredaktor **Arthur Rutishauser** übernimmt zusätzlich die Chefredaktion des «Tages-Anzeigers».

— Die Redaktionsleitung der SonntagsZeitung übernehmen **Andrea Bleicher** und **Andreas Kunz**.

— Im Wirtschaftsteil wird die Geldseite ausgebaut. Neu schreibt der erfahrene Börsenkolumnist **Armando Guglielmetti** über die neusten Gerüchte an der Börse und gibt konkrete Anlagetipps. Der bewährte Geldberater **Martin Spieler** beantwortet weiterhin Ihre Fragen rund ums Geld. Am Dienstag, 5. Januar, startet auf geldblog.tagesanzeiger.ch der dazugehörige Geldblog.

— Ab heute gibt es im Wirtschaftsteil zwei neue, sich abwechselnde Kolumnen: **Karin Kofler** schreibt in «Kofler&Karriere» über die Büro- und Arbeitswelt, **Armin Müller** hinterfragt im «Fakten-Check» Behauptungen, Studien und Statistiken, die in den aktuellen wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen zum Einsatz kommen.

— Ausserdem begrüßen wir **Markus Spillmann** als wöchentlichen Kolumnisten im Fokus-Bund. Er ersetzt Konrad Hummler, der Zeit für seine neuen Aktivitäten in Asien braucht.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Lesevergnügen.

2016 kommt eine Flut von neuen Verboten und Vorschriften auf uns

Dominik Balmer, Fiona Endres,
Armin Müller (Text) und
Jürg Candrian (Illustration)

Zürich Im neuen Jahr gängelt der Staat einmal mehr die Autofahrer. Seit Januar 2016 ist das Rückwärtsfahren so gut wie verboten – zumindest jedes nicht erforderliche Rückwärtsfahren auf längeren Strecken. So will es die revidierte Verkehrsregelnverordnung.

Beim Schweizerischen Fahrlehrerverband löst das Verbot Kopfschütteln aus. «Wir werden die Fahrschüler auch weiterhin im Rückwärtsfahren ausbilden und prüfen», sagt Geschäftsführer Werner Waldmeier. Das sei absolut notwendig: «Stellen Sie sich vor, Sie sind mit dem Auto auf einer Bergstrecke unterwegs und müssen wegen eines Postautos rückwärtsfahren. Das muss man mit dem Auto beherrschen.» Das Beispiel zeigt, wie der Staat in die Freiheit seiner Bürger eingreift. Staatliche Beschützer erlassen Ernährungsvorschriften, Konsumentenvorschriften und Präventionsmassnahmen. Und das immer öfter.

Viele Regelungen seien technischer Natur

Die Flut neuer Erlasse vom Bund ist beträchtlich. 2015 wuchs die «Amtliche Sammlung des Bundesrechts» um 5924 Seiten. In den letzten zehn Jahren wurden durchschnittlich jedes Jahr 6358 neue Gesetzesseiten produziert, bis 2000 waren es jeweils noch deutlich weniger als 4000 neue Seiten gewesen. Die beschleunigte Normenproduktion hat nicht nur mit der Regulierungslust der Politiker zu tun. In einer modernen Gesellschaft, die sich vor Risiken fürchtet und diese um jeden Preis vermeiden will, expandieren Recht und Regulierung. Kein Wunder, hat sich seit 1990 die Zahl der Anwälte in der Schweiz mehr als verdoppelt.

Oft beschneiden die Neuerungen die Freiheit oder schränken die Eigenverantwortlichkeit ein: Ab diesem Jahr dürfen Autos auf dreispurigen Autobahnen nicht mehr auf der Spur ganz links überholen, wenn sie langsamer als 100 km/h fahren. Ebenfalls verboten sind Neuwagen mit einer Klappenauspufftaste, die Motorengeräusche verstärkt. Und der Staat bestimmt immer detaillierter, wie gesund seine Bürger zu leben haben. «Es gibt wahrscheinlich keinen normalen Steuerzahler, der die Zeit hat, die schiere Flut der neuen Verordnungen aus dem Bundesamt für Gesundheit überhaupt zu lesen», sagt Beda Stadler, emeritierter Professor für Immunologie der Universität Bern.

Peter Hänni, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an

der Universität Freiburg, sieht es ähnlich: «Man kann sicher sagen, dass die Menge an Gesetzen und Verordnungen in den letzten 20 Jahren zugenommen hat.» Allerdings meine diese quantitative Zunahme nicht auch eine qualitative: «Viele Regelungen sind technischer Natur, die gar nicht so viel Fleisch am Knochen haben.» Dies gelte für die vielen Erneuerungen, mit welchen die Schweiz sich an das EU-Recht anpasse. Eine Harmonisierung der Regelungen mit EU-Standards sei aber im Interesse der Schweiz und lasse sich meist nicht vermeiden: «Dadurch werden wichtige Hindernisse für den Schweizer Handel abgebaut.»

Anpassungen an die EU gibt es beispielsweise im Lebensmittelrecht. Seit Anfang Jahr sind Schweizer Restaurants verpflich-

tet, ihre Kunden auf Allergene und gentechnisch veränderte Organismen hinzuweisen.

Zahlreiche politische Vorstösse wollen Bürokratie abbauen

Der Streit um mehr oder weniger Regulierung tobt auch auf politischer Ebene – vor allem die FDP brüstet sich mit dem Kampf gegen Regulierungen. Präsident Philipp Müller bezeichnet die Bürokratie als «einen der Hauptfeinde des liberalen Menschen». Vor den Wahlen 2011 versuchte die FDP mit einer Anti-Bürokratie-Initiative Wahlkampf zu betreiben. Es kamen aber nicht genug Unterschriften zusammen. «Die Regulierungswut hat in der Schweiz stark zugenommen», sagt FDP-Sprecher

Georg Därendinger.

So will die FDP, dass der Bundesrat die Einführung einer Regulierungsbremse prüft. Damit soll ein verbindliches Maximum an tolerierbarer administrativer Belastung für Unternehmen festgelegt werden.

Ein Vorstoss der BDP-Fraktion, der im Sommer diskutiert wurde, ging noch weiter: Das Ziel war die Reduktion der Verordnungen um mindestens ein Drittel. Der Umfang sollte gar um die Hälfte gekürzt werden. Der Vorstoss scheiterte dann aber ausgerechnet an der fehlenden Unterstützung der Freien. Diese Bigotterie ist typisch: So war es BDP-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, die sich einen besseren Anlegerschutz für Käufer von Finanzprodukten



Mehr Regeln, mehr Verbote und tiefere Geschwindigkeit

1980 entschied sich nach langem Hin und Her die Schweizer Stimmbewölkerung für das Gurtenobligatorium für Autoinsassen und für die Helmpflicht für Töfffahrer. Allerdings galt die Gurtenpflicht nur für Fahrer und Beifahrer. Erst 1994 kam die Gurtenpflicht auch für die Mitfahrer auf dem Rücksitz.

1984 wurde auf Schweizer Strassen innerorts definitiv Tempolimit 50 umgesetzt. Zuvor war seit 1959 in Ortschaften eine Maximalgeschwindigkeit von 60 Kilometern in der Stunde erlaubt gewesen. Versuchsweise war die 50er-Grenze aber schon ab 1980 eingeführt worden.

1985 wurde die Höchstgeschwindigkeit auf Schweizer Autobahnen auf 120 km/h gesenkt. Seit 1976 hatte das Limit bei Tempo 130 gelegen. Noch Mitte der 60er-Jahre gab es nicht für alle Autobahnabschnitte Geschwindigkeitsbestimmungen, und auf den Teilabschnitten, bei denen es ab 1966 Tempovorschriften gab, waren dies Richtgeschwindigkeiten.

1989 senkte der Bund auch ausserorts die Tempolimits – von 100 auf 80 Kilometer die Stunde. Bis 1973 hatte es ausserorts gar keine Tempobegrenzung gegeben. Ab dann wurde hier erst provisorisch und ab 1977 definitiv Tempo 100 eingeführt.

pfui, pfui

zu – dabei gibt es Instrumente, der Regulierungswut Herr zu werden



vom Staat wünschten.

«Schweizer haben ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit.»

Wenn es irgendwo ein Risiko gebe, rufe man schnell nach dem Gesetzgeber:

«Das liegt an der Vollkasko-Mentalität des Schweizer.» Der Staat werde immer mehr zum Garant dafür, dass uns nichts passiere: «Doch man kann nicht alles geregelt haben wollen und sich über die Gesetzesflut beklagen.»

wünschte. Die Banken sahen darin ein «bürokratisches Monstrum». Und im letzten Sommer scheiterte ein Vorstoss im Zürcher Kantonsrat für mehr Freiheit beim Velofahren ausgerechnet an den Bürgerlichen. Sie wollten nicht, dass Velofahrer bei Lichtrecht rechts abbiegen dürfen.

Dass immer wieder neue Regeln gefordert werden, erstaunt den Staatsrechtler Hänni nicht. Es gebe in der Schweiz die Tendenz, dass die Leute mehr Regulierung

Konsequent ist vor allem die SP. Die Partei würde bei vielen neuen Regeln, die seit Anfang Jahr gelten, noch weiter gehen. Die für sie wichtige Neuerung, dass Telefon-einkäufe innert 14 Tagen widerrufen werden können, hätte die Partei am liebsten auch auf Online-

käufe ausgedehnt. Und auch bei der Geldwäscherei wurde der ursprüngliche Regulierungsentwurf entschärft. Neu müssen Händler bei Zahlungen von über 100 000 Franken genauer hinschauen. Die SP hätte auch hier gerne härter durchgegriffen.

Es gäbe Regeln, um der Regulierung Herr zu werden

Claudia Neri von der Universität St. Gallen und Hendrik Rommeswinkel vom California Institute of Technology haben in einer kürzlich veröffentlichten Studie untersucht, warum der Mensch gerne selbst entscheidet. Er tut dies nicht, weil er Entscheidungsfreiheit an sich vorzieht oder weil ihm das Macht über andere verschafft, sondern weil er sich damit vor der Einmischung durch Dritte schützen

kann. Denn die Einschränkung der Freiheit stört die Menschen selbst dann, wenn sie die Freiheit selber nicht in Anspruch nehmen. Deshalb regen sich auch Leute über Sonntagsverkaufsverbote auf, die nie sonntags einkaufen würden, oder Leute stören sich am Vegi-Tag in Kantinen, selbst wenn sie selber kein Fleischgericht wünschen.

Dabei gäbe es genügend Instrumente, um der Regulierung Einhalt zu gebieten. Mit der «Sunset-Klausel» müssen Gesetze nach einer bestimmten Zeit vom Parlament verlängert werden, sonst werden sie aufgehoben. Ein weiteres Prinzip heisst «one in – one out»: Für jede neue Regel muss eine alte im gleichen Bereich oder mit vergleichbaren Kosten gestrichen werden. Die Denkfabrik Avenir Suisse hat die Idee eines Qualitätstests entwickelt. Jede neue Regelung soll von einer unabhängigen Institution auf Effizienz untersucht werden. Überflüssiges wird gestrichen. Allerdings: Ob ein solcher Test nicht noch mehr Bürokratie schafft, müsste sich noch zeigen.

Immerhin – auch in der Schweiz wurden per Anfang Jahr Regeln abgeschafft. So dürfen Velofahrer neu beide Füsse von den Pedalen nehmen – was bislang verboten war. Und weiter dürfen sie nun verkehrt in Einbahnstrassen fahren. Liberaler wird auch der Schiessport, das Jungschützen-Mindestalter sinkt von 17 auf 15 Jahre.

Einen Feldzug gegen die Regulierung führt auch die IG Freiheit, einmal im Jahr verleiht sie den Rosigen Paragraphen für das «dümms-te, unnötigste Gesetz». Den Preis bekam 2015 die Eidgenössische Alkoholverwaltung, weil sie laut IG Freiheit angekündigt hatte, alle mit Spirituosenwerbung bedruckten Papiertaschen und Plastiksäcke zu verbieten.

«Treibhaus der Zukunft oder Pension für Ruhebedürftige»

Publizist und Philosoph Ludwig Hasler über Freiheit und Sicherheit

Anfang Jahr traten zahlreiche neue Regeln in Kraft. Brauchen wir diese?

Das hängt vom Weltbild ab. Gilt die Welt als Pension für Ruhebedürftige, kann es nie genug Regelung geben. Gilt sie als Treibhaus für die Zukunft, gibt es längst zu viele. Sicherheit oder Freiheit? Das ist die Frage. Und die Antwort lautet: mit Sicherheit weniger Freiheit.

Was bedeuten solche Regeln für unsere persönliche Freiheit?

Zunächst: ohne Regeln keine Freiheit. Weil meine Freiheit ihre Grenze an der Freiheit der andern hat. Ohne Fairness kein Spiel. Wäre es im Fussball nicht verboten, den Stürmer von hinten umzuhauen, wer wollte dann noch einen genialen Pass schlagen? Ähnlich produktiv wirken Grundregeln auf allen Arealen der Gesellschaft. Die Kehrseite lautet: je dichter die Regelung, desto tödlicher für die Freiheit. Also soll-

ten wir jede neue Regel nicht nur an maximalen Schutzbedürfnissen messen, sondern nach dem Kriterium beurteilen: Eröffnet sie der Freiheit produktive Spielräume – oder engt sie die nur ein?

Neu darf man mit dem Auto nicht mehr rückwärtsfahren. Machen solche Regeln Sinn?

Rückwärtsfahren darf ich weiterhin? Bei manchen Verordnungen denke ich:

Okay, es steht uns frei, das Land narrensicher zu machen – bloss sollten wir uns dann nicht wundern, wenn es von Narren wimmelt. Meist profitiert auch die Sicherheit gar nicht; sobald sich Menschen auf der sicheren Seite fühlen, gehen sie neue Risiken ein.

Was entgeht uns denn durch diese Flut von Verordnungen?

Schwung, Dynamik, Initiative, Innovation, Pioniergeist. «Ohne Ordnung kann nichts bestehen», sagte Albert Einstein, «ohne Chaos aber kann nichts entstehen». Der evolutionäre Drive entspringt der Lücke der Ordnung. Alles regeln? Daran denkt, wer sein Ende nahen sieht.

Würde ohne all diese Regeln in unserer Gesellschaft nicht pures Chaos herrschen?

In Holland räumte eine Stadt den Schilderwald samt Ampeln ab. Herrscht deshalb Chaos? Nein, es gibt weniger Unfälle! Warum? Die Leute haben wieder Augen und Ohren, sie sehen den Fussgänger vor dem Kühler, statt auf die Ampel zu glotzen.

Mit wie viel Freiheit können wir umgehen?

Das ist eine Frage des Trainings. Pippi Langstrumpf schafft sehr viel Freiheit – prima, oder? Weil sie früh lernte, sich selber zu helfen. Heute ersparen wir Kindern dieses Freiheitstraining. Umso widerspruchslöser funktioniert dann staatliche Betreuung.

In den 70er-Jahren kämpfte die Linke für weniger Staat und mehr Freiheit. Jetzt ist es die Linke, die für mehr Regulierung einsteht.

Regulierung erhält einen moralischen Touch: Jede «Gerechtigkeitslücke» soll geschlossen, jede Ungeheimtheit gebügelt werden. Hauptsache, sauber. Wer nur noch saubermacht, hat nichts mehr vor. Zukunft ist ohne Ungeheimtheit nicht zu haben.

Neue Regeln, die mehr Ordnung und Sicherheit schaffen, scheinen den Zeitgeist zu treffen.

Es ist der «Geist» alternder Wohlstandsgesellschaften. Er will halten, was er hat, fürchtet Veränderung. Also sichert er den Status quo ab. Ist mehr logisch als schlau. Noch der wasserdichteste Status quo rostet.

Wir haben heute einen so hohen Lebensstandard wie noch nie. Es geht nicht mehr ums Überleben, sondern um die Selbstverwirklichung.

Trotzdem schränken wir uns mit diversen Regeln selber ein. Warum?

Weil gerade Selbstverwirklichung das Regelkorsett will. Seit wir so genau auf das Selbst hinsehen, sehen wir vieles, was zu verbessern wäre. Wer aber sagt, was besser ist? Es sind Standards wie der Body-Mass-Index, Schritte-Soll, Fettverbot et cetera. Nur wenige arrangieren sich frei mit dem ganz normalen Wildwuchs des Lebens.

Ist es die Angst vor der Eigenverantwortung?

Eher banaler: Es ist so bequem, unmündig zu sein. Das wusste schon Immanuel Kant. Freiheit ist anstrengend.

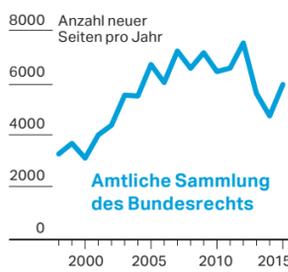
Fiona Endres

2005 senkte der Bund den Grenzwert für die Verkehrstauglichkeit im Strassenverkehr, also für Auto- und Töfffahrer, von 0,8 auf 0,5 Promille Alkohol im Blut. Auch wer ein Schiff mit über 0,5 bis 0,79 Promille lenkt, erhält eine Verwarnung oder Busse. Ab 0,8 Promille und mehr werden Fahrzeuglenker mit Fahrausweisentzug von mindestens drei Monaten bestraft.

2009 Das Schweizer Stimmvolk entscheidet Ende November 2009 überraschend klar, dass hierzulande keine neuen Minarette mehr gebaut werden dürfen. Bestehende Minarettbauten waren von diesem Volksentscheid aber nicht tangiert.

2010 geht es den Rauchern an den Kragen. Per 1. Mai setzt der Bundesrat das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft. Fortan ist es verboten, in öffentlichen Räumen oder in Räumen, die mehreren Leuten als Arbeitsplatz dienen, zu rauchen.

5924 Seiten neue Gesetze



Pascal Tischhauser

SoZ Candrian: Quelle: Bundeskanzlei